

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 33. Ratssitzung vom 9. Januar 2019

### 763. 2018/371

**Weisung vom 26.09.2018:**

**Präsidialdepartement, «Verein Zürcher Volksfeste», Anpassung GR Nr. 2009/136, Anpassung Eigenleistungen, Bewilligung Einnahmeverzicht**

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Dispositiv-Ziffer 1 des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 5197 vom 2. Dezember 2009 (GR Nr. 2009/136) wird wie folgt angepasst:
  - a) (unverändert)
  - b) (unverändert)
  - c) *wesentliche Eigenleistungen von jährlich Fr. 615 000.– (insgesamt Fr. 1 845 000.– pro Fest) sowie*
  - d) *für die Miete in eigenen Räumlichkeiten eine Mietkostenübernahme von jährlich Fr. 25 000.– (insgesamt Fr. 75 000.– pro Fest) bewilligt.*
2. Gemeinderatsbeschluss Nr. 5197 vom 2. Dezember 2009 (GR Nr. 2009/136) wird mit folgender Dispositiv-Ziffer 4 ergänzt:
  - 4) *In die Bewilligung des Einnahmeverzichts (Mietkostenübernahme) für die Miete in eigenen Räumlichkeiten gemäss Dispositiv-Ziffer 1. d) sind zukünftige Anpassungen eingeschlossen, die sich lediglich aufgrund einer Änderung des stadt-internen Verrechnungsmodells der Immobilien Stadt Zürich ergeben und nicht durch einen höheren Flächenbedarf der Subventionsnehmerin ausgelöst werden.*

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

**Yasmine Bourgeois (FDP):** *Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat die Anpassung der Eigenleistungen der Stadt an den Verein Zürcher Volksfeste für das Züri Fäscht. Zudem soll der Verzicht auf die Mietkosten im Zusammenhang der Umstellung auf HRM2 explizit ausgewiesen und als Einnahmeverzicht bewilligt werden. Das Züri Fäscht wurde erstmals 1951 zum 600. Jubiläum des Beitritts Zürichs zur Eidgenossenschaft durchgeführt. Seit 1976 findet der Anlass in der Regel alle drei Jahre statt. Der Trägerverein wurde 1992 gegründet. Das grösste Volksfest der Schweiz wird von rund 2 Mio. Personen besucht. Nachdem es 2013 zu kritischen Situationen beim Crowd Management gekommen war, stellte die Fachstelle Crowd Management der Stadtpolizei verschiedene Auflagen an das Organisationskomitee, die bei der Neukonzeption 2016 be-*

rücksichtigt wurden: hauptsächlich die Vergrößerung des Festgeländes, das Freihalten von Fluchtachsen, die weniger dichte Bestückung des Festgeländes, periphere Festplätze für junge Besuchende und ein drittes Feuerwerk in der Nacht von Samstag auf Sonntag. Im Organisationskomitee ist neu ein Spezialist aus der Privatwirtschaft für die Sicherheit verantwortlich. Diese konzeptionellen und organisatorischen Massnahmen haben sich bewährt und es kam nicht mehr zu kritischen Situationen. Die städtische Unterstützung besteht aus einem Finanzbeitrag, einem Gebührenerlass und Eigenleistungen. Die ersten beiden Punkte bleiben gleich, allerdings wird die Übernahme der Mietkosten neu explizit ausgewiesen, die effektiven Kosten bleiben aber gleich. Die Eigenleistungen hingegen steigen deutlich an. Durch die Verlagerung des Festgeländes in die Grünanlagen sind die Reinigungsarbeiten aufwändiger. Ebenso sind die Sicherheitskosten höher. Zudem soll noch eine Reserve bewilligt werden, weil die Eigenleistungen schwer zu ermitteln sind. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt die unveränderte Annahme der Weisung.

Kommmissionsminderheit Änderungsantrag:

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** Unsere Fraktion freut sich auf ein schönes Züri Fäscht für alle. Dass die Sicherheit der Festbesuchenden höchste Priorität für Stadt und Verein hat, begrüssen wir ausdrücklich. Dem widersprechen aber die vorgesehenen Flugshows mit über 20 Nummern von in- und ausländischen Flugstaffeln. Nicht nur die Pilotinnen und Piloten, sondern auch die Zuschauerinnen und Zuschauer leben an Flugshows gefährlich, wie zuletzt 2017 der nur mit viel Glück glimpflich ausgegangene Zwischenfall in St. Moritz gezeigt hat. Immer wieder hat es bei solchen Veranstaltungen auch tragische Unfälle mit zahlreichen Toten gegeben. Es braucht keine Flugshows, die Menschenleben gefährden. Die Ehrfurcht vor dem Leben gebietet, auf ein solch fahrlässiges Spektakel am Züri Fäscht zu verzichten. Da für die Flugshow Fr. 50 000.– vorgesehen sind, beinhaltet der Änderungsantrag auch eine geringfügige Reduktion des Betriebsbeitrags. Sollte der Änderungsantrag keine Mehrheit finden, wird sich ein Teil unserer Fraktion bei der Schlussabstimmung enthalten.

Kommmissionsminderheit Schlussabstimmung:

**Christina Schiller (AL):** Aus unserer Sicht sind solche Festlichkeiten eine gute Sache und wir feiern auch gern. Wenn aber die Zahl der Festbesuchenden die gesamte Einwohnerzahl der Stadt um ein Mehrfaches übersteigt, sind Vorbehalte angebracht. Wir müssen uns fragen, ob die Dimensionen noch stimmen und ob es dazu wirklich noch mehr finanzielles Engagement der Stadt braucht. So wird zum Beispiel nur für die drei Feuerwerke ein Betrag von über einer Million Franken aufgewendet, was fast zwei Drittel des städtischen Beitrags ausmacht. Vergleichen Sie das mit dem Silvesterfeuerwerk: Es kostet rund Fr. 85 000.–. Mit der Ablehnung der Aufstockung des Eigenbeitrags geben wir jenem Teil der Stadtbevölkerung eine Stimme, der der Ansicht ist, das Züri Fäscht solle nicht jedes Jahr grösser werden, sondern zu einer Grösse zurückfinden soll, die den Kapazitäten der Stadt besser entspricht und hiesigen und auswärtigen Teilnehmenden echte Freude bereitet.

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag:

**Yasmine Bourgeois (FDP):** Die Kommissionsmehrheit lehnt den Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 ab, weil die Flugshows am Züri Fäscht eine lange Tradition haben und in der Schweiz ein gut besuchter Publikumsmagnet sind. Der Zwischenfall von St. Moritz kann nicht zum Vergleich herangezogen werden, da die Show über einem abgesperrten Bereich über dem See stattfindet. Feste sind stets mit Lärm verbunden, aber der traditionsreiche Anlass wird von der breiten Bevölkerung geschätzt.

Weitere Wortmeldungen:

**Stefan Urech (SVP):** Das Züri Fäscht gehört zu Zürich. Fast alle in diesem Saal haben schöne persönliche Erinnerungen an das Feuerwerk und die Flugshow. Dem multikulturellen Team des Opernhauses, wo ich gearbeitet habe, haben diese Programmpunkte sogar ein Erlebnis von Gemeinschaft geboten. Wir begrüßen das neue Festkonzept, das mehr auf Qualität statt auf Quantität setzt. Die Wahrscheinlichkeit, dass an der Flugshow ein Unfall passiert, ist verschwindend gering. Den Grünen geht es nicht um Menschenleben, sondern um ihre Ideologie, CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu vermeiden. Dabei ist der ökologische Fussabdruck des Züri Fäschts sehr klein, weil viel mehr Leute in Zürich bleiben als an einem gewöhnlichen Wochenende.

**Markus Merki (GLP):** Die GLP-Fraktion unterstützt die Vorlage des Stadtrats in unveränderter Form wie auch das Konzept des Vereins. Zum Votum von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) möchte ich daran erinnern, dass niemand die Love Mobiles an der Street Parade verbieten würde, nur weil weltweit tausende von Menschen von Lastwagen getötet werden.

**Dr. Jean-Daniel Strub (SP):** Auch die SP-Fraktion wird der Weisung in unveränderter Form zustimmen. Das Züri Fäscht hat eine grosse Tradition. Was es aus unserer Sicht besonders auszeichnet, ist der niederschwellige Zugang zum Fest. Wenn man sich entschliesst, alle drei Jahre ein grosses Fest durchzuführen, muss man mit den Immissionen leben können. Odo Marquard hat ein Fest als «Moratorium des Alltags» bezeichnet und dieser Charakter soll erhalten bleiben. Deshalb tun wir gut daran, den Alltag nicht mit allzu vielen Anlässen zu einer permanenten Festhütte verkommen zu lassen. Gegenüber den Flugshows war die SP-Fraktion stets kritisch eingestellt und hat frühzeitig auch im Rat entsprechende Vorstösse eingebracht, die jedoch abgelehnt wurden. Wenn man aber das Fest bereits plant, kann man die Flugshow nicht kurzfristig absagen. Über eine Kürzung des Beitrags kann die Flugshow nicht verhindert werden, da sie ohnehin gesponsert ist. Man würde lediglich den Geschäftsführer des Vereins bestrafen, der ein geringeres Honorar erhalten würde. Ich appelliere an den Präsidenten des Vereins, den geschätzten Kollegen Albert Leiser (FDP), die Programmierung so zu gestalten, dass sie mit möglichst wenig umstrittenen Punkten auskommt, und bin überzeugt, dass das Anliegen auf Verständnis stösst.

**Dr. Balz Bürgisser (Grüne):** Bei den Flugshows geht es uns tatsächlich nicht um den erheblichen CO<sub>2</sub>-Ausstoss, sondern in erster Linie um die Gefährdung von Menschenle-

ben. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass das Fest immer mehr Besuchende anzieht und es schon zu kritischen Situationen kam. Die darauf umgesetzten Änderungen im Festkonzept wurden bereits erwähnt. Sie haben dazu geführt, dass sich die Menschenmenge 2016 verteilt hat und damit noch mehr Anwohnende und Grünflächen in Mitleidenschaft gezogen worden sind. In Anbetracht der wachsenden Bevölkerung wird die Personendichte wieder eine kritische Grenze erreichen und es folgen Vorschläge, das Festgelände noch mehr zu vergrössern. Da sind wir auf dem Holzweg. Aus unserer Sicht ist das Festkonzept nicht nachhaltig. Wir Grünen fordern eine partizipative Ausarbeitung eines neuen Konzepts mit einer Dezentralisierung und werden uns gern konstruktiv daran beteiligen.

**Roger Bartholdi (SVP):** Wir diskutieren sechs Monate vor dem Festtermin über elementare Programminhalte. Alle Anwesenden, die auch nur schon einen Quartieranlass organisiert haben, wissen, dass wesentliche Änderungen in dieser kurzen Frist völlig unrealistisch sind. Die Flugshow und das Feuerwerk sind die Hauptattraktionen des Fests. Der Gemeinderat kann dem Veranstalter ohnehin nicht vorschreiben oder verbieten, was er zu tun hat. Es gibt in der Schweiz klare Auflagen und Regelungen für Flugshows, die das Restrisiko minimieren, und auch andere Überflüge über das Stadtgebiet bergen ein Restrisiko. Wären hier Anpassungen nötig, müssten sie auf nationaler Ebene vorgenommen werden. Dies schliesst nicht aus, die Form der Flugshow in Zukunft weiterzuentwickeln. Eine Dezentralisierung des Fests würde die CO<sub>2</sub>-Bilanz wieder verschlechtern. Die Lärmproblematik ist erfahrungsgemäss vor und nach dem Fest viel grösser durch wildes Feiern, was durch verstärkte polizeiliche Massnahmen vermieden werden könnte.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Sicher hat sich das Züri Fäscht gewandelt und man darf die Entwicklung des Fests kritisch sehen, muss dabei aber sachlich bleiben. Das Feuerwerk macht so vielen Menschen Freude, dass es provinziell wäre, ausgerechnet darauf zu verzichten. Was die Flugshows angeht, so müssen die genauen Umstände der erwähnten Zwischenfälle und Unfälle berücksichtigt werden. Diese waren völlig anders und der Vergleich mit Zürich ist deshalb deplatziert.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** Sämtliche Auflagen und Sicherheitsvorschriften der bewilligenden Behörden werden selbstverständlich eingehalten. Die Flugshows finden ausschliesslich über einem Sperrbereich über der Seefläche ab. Gerade das Flugprogramm hat auch eine Wirkung auf das stark ausgebaute Crowd Management: Die Besuchendenströme werden zeitlich verteilt und der Druck auf das Einzelereignis Feuerwerk wird reduziert. Jedes Fest ist mit Immissionen verbunden. Das ist ein Preis, den wir bezahlen und berücksichtigen müssen. Auch deshalb findet das Fest nur alle drei Jahre statt. Der Kürzungsantrag würde hinsichtlich der Flugshows nichts bewirken, weil sie gesponsert sind. Vielmehr würden die Mittel für die Geschäftsstelle fehlen, die für die professionelle Organisation nötig ist. Nicht zuletzt gibt es eine traditionelle Parität in den finanziellen Beiträgen von Kanton und Stadt. Weicht die Stadt vom vereinbarten Beitrag ab, würde wahrscheinlich auch der Kanton Kürzungen vornehmen. Der Verein würde dann sogar

5 / 6

*doppelt bestraft.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

- a) (unverändert) ein unbefristeter jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 125 000.– (Indexstand 31. Dezember 2018) für Volksfeste ohne Flugshows, welche das Leben von Menschen gefährden.

Mehrheit: Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 11 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dispositiv-Ziffer 1 des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 5197 vom 2. Dezember 2009 (GR Nr. 2009/136) wird wie folgt angepasst:
  - a) (unverändert)
  - b) (unverändert)
  - c) *wesentliche Eigenleistungen von jährlich Fr. 615 000.– (insgesamt*

6 / 6

*Fr. 1 845 000.– pro Fest) sowie*

- d) für die Miete in eigenen Räumlichkeiten eine Mietkostenübernahme von jährlich Fr. 25 000.– (insgesamt Fr. 75 000.– pro Fest) bewilligt.*
- 2. Gemeinderatsbeschluss Nr. 5197 vom 2. Dezember 2009 (GR Nr. 2009/136) wird mit folgender Dispositiv-Ziffer 4 ergänzt:
  - 4) In die Bewilligung des Einnahmeverzichts (Mietkostenübernahme) für die Miete in eigenen Räumlichkeiten gemäss Dispositiv-Ziffer 1. d) sind zukünftige Anpassungen eingeschlossen, die sich lediglich aufgrund einer Änderung des stadt-internen Verrechnungsmodells der Immobilien Stadt Zürich ergeben und nicht durch einen höheren Flächenbedarf der Subventionsnehmerin ausgelöst werden.*

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. Januar 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. März 2019)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat